



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit und Gesundheit

01. November 2012

### **Mitteilung**

**für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 01.11.2012**

**TOP: 7.1 Mitteilung zum Stand der Prüfungen zur Radwegebenutzungspflicht**

In Folge der Abarbeitung der im 4. Arbeitskreis „Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht und Abstimmung zum Thema Sackgassen VZ 357-50/51 und zum Thema Öffnung von Einbahnstraßen VZ 220 + RF frei“ beschlossenen Festlegungen kann mitgeteilt werden:

- Richard-Paulick-Straße, befindet sich im offiziellen Anhörverfahren
- Heinrich-Schütz-Straße, wurde die Entfernung der VZ angeordnet
- Kaiserslauterer Straße, wurde die Entfernung der VZ angeordnet

In der Eichendorfstraße wurde durch eine verkehrsbehördliche Anordnung der durch Verkehrszeichen 220 gerichtete Verkehr für die Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben.

Hinsichtlich der Öffnung von Einbahnstraßen in der Tempo-20-Zone in der Altstadt wird angestrebt, möglichst viele Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen. In Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Halle (Saale) erhielten die Straßen im unmittelbaren Umfeld der Universität die höchste Priorität. Daher läuft zurzeit das schriftliche Anhörverfahren für folgende Straßen:

Kaulenberg, Spiegelstraße, Universitätsplatz, Schulstraße, Barfüßerstraße und Mittelstraße. Die nächste schriftliche Anhörung wird sich mit den Einbahnstraßen Kleine Steinstraße, Brüderstraße und Neunhäuserstraße befassen. Sukzessiv werden auch die anderen Einbahnstraßen folgen.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter